

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 18 (1922)
Heft: 3-4

Artikel: Das Rathaus in Bern
Autor: Rodt, E. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE
KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNCHER.

Heft 3/4.

XVIII. Jahrgang.

Dezember 1922.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — Jahres-Abonnement: Fr. 12.80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Doppelheftes Fr. 6. —

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Das Rathaus in Bern.

Von Ed. von Rodt, Architekt.



Im Mittelalter nahmen unter den städtischen Profanbauten die Rathäuser die erste Stelle ein. In denselben versammelte sich der Rat und Gericht, hier war der Sitz der von der Bürgerschaft erwählten Behörden, im Rathausgewölbe lagen die verbrieften Freiheiten, Gesetzessammlungen und Finanzen der Stadt verwahrt. Der bernische Chronist Diebold Schilling schreibt im Jahre 1483 (II pag. 277) „hat man geheißten in der stat gewelb zu andern briefen und schetzen die chroniken zu legen zur sunderbaren ergötzung und trost unser aller und unserer nachkommen.“

Die Rathäuser wurden überall mit Vorliebe im belebtesten

Stadtteil, d. h. in der Nähe des Marktes erbaut. Die Entstehung eines solchen in Bern darf kaum in die älteste Zeit zurückverlegt werden, indem der Stadtgründer Herzog Bertold V. von Zähringen im Jahr 1191 in erster Linie eine Militär-Kolonie anzulegen gedachte. Deren Organisation übergab er einem oder mehreren der von ihm und seinen Vorfahren bereits in der Umgebung angesiedelten ihm vertrauten ritterlichen Herren, welche die Herzoge aus ihrer schwäbischen Heimat in unser Land übersiedelt hatten. Diese Herren besaßen Burgen an der Emme, Aare, Sense und Saane, welche zur Verteidigung und Besitznahme des zähringisch-burgundischen Rektoratsgebietes errichtet worden waren. Den ältesten Chroniken zufolge soll Bertold V. den Bau Berns dem Ritter Cuno (?) von Bubenburg übergeben haben. Der Herzog verpflichtete denselben, wahrscheinlich in Verbindung mit andern ritterlichen Grundbesitzern der Umgegend, zum Bau, Besiedelung und Verteidigung seiner neuen Kolonie und entschädigte diese Herren durch Lehen oder andere Vorteile, die er ihnen in der neuen Stadtverwaltung einräumte. Von einem Rathaus konnte damals noch kaum die Rede sein, das oberste Stadttregiment hatte seinen Sitz auf der Burg Nydegg und wurde von zähringischen Vögten verwaltet. Mit dem kinderlosen Absterben der Herzoge 1218 fiel das auf Reichsboden erbaute Bern mit der Burg Nydegg an das Reich zurück. Der Kaiser oder König bestellte den Reichsvogt über Burgund resp. den Stadtvogt über Bern, der von der Reichsburg Nydegg aus die königlichen Regalien, das heisst die hohen Gerichte, Zoll, Münze und die Hofstattzinse bezog und verwaltete. Immerhin wird schon im Jahr 1226 ein Rat der Zwölf erwähnt (Fontes II pag. 75, 312), der aber sehr wahrscheinlich unter einem vom Reichslandvogt ernannten Schultheissen stand. Diese ältestbekannte Stadtbehörde hatte die Aufsicht über den Markt, die Maße und Gewichte, sie besorgte die Waisenverwaltung und überwachte die Polizeiordnungen. (A. Heusler, „Schweiz. Verfassungsgeschichte“ pag. 106 und „Grosse Festschrift Bern 1891“, K. Geiser „Verfassungsgeschichte“ pag. 105.)

Dieser Rat bedurfte hierfür noch keines eigenen Hauses, sondern urteilte nach altgermanischer Gewohnheit unter freiem Himmel, vor der Kirche, vor den Stadttoren, bei Brücken, oder am Markt.

Die kaiserlose Zeit des Zwischenreiches von 1254—73 wurde für Bern eine Zeit harter Prüfung, aus der die Stadt gestärkt und der Selbstverwaltung näher gerückt hervorging. Die der Stadt benachbarten Grafenhäuser Kyburg, Habsburg und Savoyen hatten die Reichswirren zu ihrer Machtvergrößerung benützt und bedrängten das herrenlos gewordene Bern, das sich, um Schlimmerem vorzubeugen, im Einvernehmen mit der Reichsstatthalterschaft, 1255 dem Grafen Peter von Savoyen unterwarf. Ihm verdankte Bern seine Aussöhnung mit den Kyburgern, den Nydegg-Brückenbau und seine erste Stadterweiterung bis zum Käfigturm. Graf Peter, dessen dankbare Erinnerung in Bern als einem zweiten Stadtgründer fortlebte, starb 1268. Bis zu dieser Zeit mögen savoyische Vögte auf der Nydegg das oberste Stadttregiment geführt haben. Mit den Nachfolgern Peters trat an Stelle des savoyischen Untertanenverhältnisses ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis. Bern begann sich mächtig genug zu fühlen, um seine Selbständigkeit durch Gewalt und List zu erzwingen.

Seine erste Befreiungstat war die gegen Ende des Zwischenreichs erfolgte gewaltsame Zerstörung der Reichsburg Nydegg durch die Burgerschaft. Der zweite Schritt war, dass Bern nach Wiederaufrichtung des Reiches durch die Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg im Jahr 1274 seine gefälschte Handfeste durch König Rudolf bestätigen liess und zugleich einen Gnadenerlass für die Zerstörung der Burg Nydegg zu erlangen vermochte. Damit hatte die fragliche Handfeste gesetzliche Kraft erhalten, durch welche der Gemeinde die selbständige Wahl eines Rates zugesprochen wurde. Aber trotz dieser erlangten Vorteile müssen sich die Beziehungen zwischen Stadt und Reich sowohl als auch die innern Verwaltungsverhältnisse noch bis Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf einem ziemlich unsichern Grund bewegt haben. Steuerverweigerungen an das Reich und

Bündnisse Berns mit benachbarten Städten trübten das Verhältnis zu Kaiser Rudolf. Letzterer belagerte die Stadt zu verschiedenen Malen und brachte ihr im Jahr 1289 in der Schosshalde der Stadt eine sehr empfindliche Niederlage bei, deren Kriegskosten Bern bezahlen musste. In den wiederholten Bestätigungen der Handfeste durch die Nachfolger Kaiser Rudolfs liess sich Bern immer wieder den Gnadenerlass für seine Zerstörung der Nydeggen bestätigen, ein deutliches Zeichen der Unsicherheit Berns gegenüber Kaiser und Reich. (Siehe E. v. R. „Burg Nydeggen und die Stadtgründung Berns“, pag. 9.) Gegen Ende des 13. Jahrhunderts vernehmen wir auch von innerem Zwiespalt zwischen den sich organisierenden Handwerken, welche bisher vom Stadtreghment ausgeschlossen waren, und der bisherigen städtischen Obrigkeit. Erstere erzwangen im Jahr 1294 eine Verfassungsrevision. Während des 13. Jahrhunderts waren es immer Reichsministeriale gewesen, die das Schultheissenamt bekleidet hatten, nun übertrug die Gemeinde selber diese höchste Würde einem Manne aus bürgerlichem Geschlecht, nämlich an Cuno Münzer, für die Jahre 1289—1302.

Diese Verfassungsrevision hatte dem bisherigen Rath der Zwölf ein Kollegium von sechzehn Mitgliedern beigeordnet, welche aus den vier Stadtvierteln der Gemeinde zusammengesetzt einen grossen Rath der Zweihundert wählten.

Dass eine solche Vermehrung der städtischen Behörden jetzt ein Rathaus notwendig machten, erscheint wahrscheinlich; wo sich aber dasselbe befand, ist nicht leicht zu beantworten. Die Tradition verlegt das älteste Rathaus in das heutige Schmittengebäude an der Mattenenge; andere berichten von einem solchen am Stalden, ebenfalls im alten Nydeggenburg-Areal gelegen.

Wir können uns diesen Ueberlieferungen nicht anschliessen und wollen beifolgend die Quellen erwähnen, aus denen diese Annahmen fälschlich entstanden sind. Wir gedenken zuerst einer fraglichen Eintragung im ältern Udelbuch, angefangen 1389. (Ueber die Udelbücher siehe „Archiv d. Histor. Ver. Bern VIII“, pag. 186.) In diesem ältern Udelbuch (pag. 111)

findet sich „der burger rathus“ unter den Häusern, die da liegen „an der matten schattenhalb nid den mülinen untz (d. h. bis) an die trengki“. (pag. 97.) Aber dieser Artikel ist ebensowenig in richtiger Reihenfolge eingetragen worden, als die Aufzählung der Häuser „an der Mattenengi“, wo ganz abrupt „die brodschal an der crützgaßen“ eingesetzt wurde. Es ist dies ein ziemlich sicherer Beweis, dass vor Anlegung eines neuen Udelbuches im Jahr 1466 nachträglich noch Eintragungen in willkürlicher Reihenfolge ins alte Udelbuch stattfanden.

Ein ferneres Missverständnis, das für ein vermeintliches Staldenrathaus spricht, befindet sich ebenfalls in demselben Udelbuch (pag. 179). Hier steht unter den Aufzeichnungen der Staldenhäuser: „domus dicta die helle, der burger hus“, und von späterer Hand beigefügt „nu der burger kornhus“. Auch aus diesem „Burgerhaus“ machte die Tradition ein ältestes Rathaus. Unserer Ansicht erscheint die allein richtige Eintragung ebenfalls im ältern Udelbuch (pag. 27) „das rathus by dem kilchhof“, d. h. an der obersten Junkerngasse, gegenüber dem Leutkirchen-Chor.

Das Areal, worauf die Burg Nydegg mit ihren Abhängigkeiten lag, bildete, so lang die Feste bestand, ein selbständiges, von der Stadt unabhängiges Ganzes, mit eigener Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung. Der Beweis hiefür ist, dass der Stalden nicht in die Stadtviertel-Einteilung einbezogen war, sonst hätte seine Mitte konsequenterweise die Fortsetzung des III. und IV. Viertels bilden müssen, was nicht der Fall war. Wir hörten, dass trotz Gnadenerlass die Bürgerzerstörung betreffend die Berner sich immer wieder die königliche Zusicherung geben liessen, für diese eigenmächtige Gewalttat ungestraft zu bleiben. Die Burgruine blieb daher bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts unberührt, sie war Besitz des Reiches; und die Stadt hätte kaum gewagt, auf diesem fraglichen Grund und Boden ein Rathaus zu erstellen, abgesehen davon, dass die ganz exzentrische Baustelle kaum hiefür gewählt worden wäre.

Erst im 14. Jahrhundert schlug die Stadt ihre Hand über die mehr oder weniger erhalten gebliebenen, aber herrenlos

gewordenen Burgdependenzen, u. a. über das „Burgerhus“ und über die „Häuser auf der Burg“, die der Stadt jetzt Zinse entrichteten, sowie auch über die unzerstört gebliebene Burgkapelle, welche in Besitz des D. Ordens fiel und später zur Nydeggkirche umgebaut wurde.

Die ersten Nachrichten über ein Rathauslokal datieren vom 11. September 1355 (Fontes 8, pag. 103). Damals urkundete ein Notar Johannis Bovis „in stupa consiliorum“, d. h. in der Ratsstube Berns. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde Bern durch Kriegszeiten in beständige Geldnot gedrängt und versetzte öfters pfandweise seine öffentlichen Gebäude unter persönlicher Garantie seiner Magistrate, gewöhnlich an reiche Baslerbürger. Solche Verpfändungen betrafen im Laufe des 14. Jahrhunderts auch unser „richt-oder rathus“, beides jedenfalls gleichbedeutende Bezeichnungen. (Fontes VIII pag. 160, IX. pag. 39, 451, 461, 463, 473, 549, 552.) Eine weitere Situation dieses Rathauses erkennen wir aus dem ältern Udelbuch (pag. 27) „an der kilchgaßen (einst Kirch- und Junkerngasse) schattenhalb ab: Dõmus Joh. Phisters pernunc. Ludowici de Greyers, Joh. Phister dictus Lubetz ist burger an dem achtel sines hindern huses zwischent dem rathus und P. von Krouchthal.“ Demnach stand dieses Rathaus in der westlichen Verlängerung der jetzigen obersten Junkerngasse. Als im Jahr 1922 die Westfassade des heutigen obersten Junkerngasshauses neu verputzt wurde, überzeugte sich der Verfasser, dass diese Fassade aus Sandsteinbrocken und Kiesel erstellte Mauer ursprünglich eine Feuermauer gewesen war, an die sich unser ältestes Rathaus angeschlossen hatte. Alle Nachrichten vor 1406 beziehen sich daher auf dieses Gebäude, während die nach diesem Jahre erhaltenen Ueberlieferungen sich auf unser jetziges 1406 angefangene Rathaus beziehen. Für die Beschreibung des Junkerngassrathauses dienen uns bloss nüchterne Ausgabeposten in den Stadtrechnungen,¹ Satzungsbücher und Tellrödel des 14. Jahrhunderts. Den Stadtrechnungen entnehmen wir folgende diesbezügliche Ausgabeposten:

¹ Publiziert von Dr. E. Welti und von demselben Verfasser „Die Rechtsquellen des Kantons Bern“.

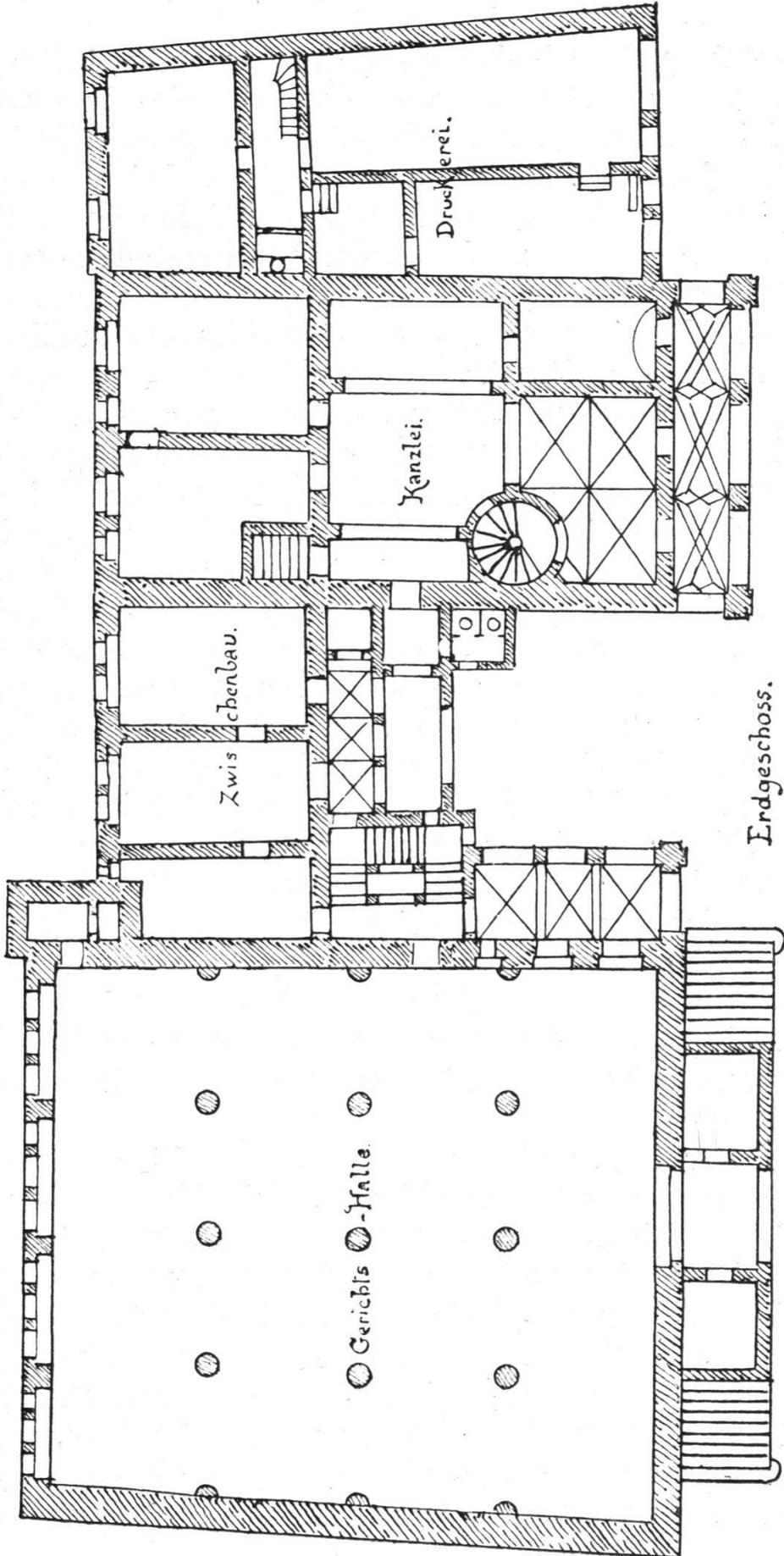
Bei festlichen Anlässen oder bei Empfang fremder Gäste wurden hier Mahlzeiten abgehalten, so z. B. (1375, pag. 8) „Denn umb win an Chun von Sedorf in die ratstuben 2 R 8 β “. (1375, pag. 18) „Denn zart (verzehrte) der rat, die venrn und heimlicher von der richtung (Vertrag's) wegen Jacobs v. Tüdingen und dien von Sibenthal in der ratstuben, 5 R 10 β “. — (1376, pag. 44) „Denn in der ratstuben umb win zu den tempertagen (das waren die von der Kirche verordneten Fasttage) in den vasten 6 β , 8 d.“. — (1381, pag. 185) „Denne Guglon umb confet in die ratstuben in dien tempertagen 10 β 8 d.“. — (1382, pag. 208) „Denne Clewin von Bürren (von Büren) umb met in die ratstuben 16½ β “. — Oefters finden sich Ausgabeposten für Kerzen und Unschlitt zur Beleuchtung eingetragen (so 1375, pag. 10, 1376, pag. 45 usw.). Ferner für flamen (d. h. Leinwand statt des Glases) in die Fenster (1379, pag. 135). Während des Krieges mit Freiburg wurden spezielle Rathauswächter bezahlt (1383, pag. 283). Wahrscheinlich aus demselben Grund „Denne dien knechten die der burger kisten (Geld- resp. Wertschriften-Kiste) trugen ußer des hus von Diespach in dz rathus und ußer dem rathus in Halters hus, 4 β “ (1384, pag. 319). Dieses Rat- oder Gerichtshaus muss mit Schindeln bedeckt gewesen sein „Denne umbe schindlen an dem gericht ze bessrenne, 12 β “ 1382, pag. 233). — „Denne dem von Diespach umb zwo eichen ze dem kemin des sigristen in dem rathus 1 R “ (1381, pag. 181). Demnach bestanden hier Holzkamine wie heute noch in unsern Alpenhäusern; praktisch war die Situation für die hier genannte Siegristenwohnung zunächst der Leutkirche gewählt. Diese Beamtung muss aber nicht zu den gutbesoldeten gehört haben, denn das Tellbuch von 1389 nennt an dieser Hausstelle „Hensli von Oentz der sigrist“, der nichts versteuert. — Sehr oft wiederholt sich der Ausgabenposten für Holzführungen zum Heizen des Rathauses, eine Leistung, die dem Obern Spital oblag (so 1382, pag. 206, 210 — 1383, pag. 260, 290 usw.). Ausgaben verursachten des öftern Ofenreparaturen (1376, pag. 63, 1377, pag. 89). „Denne des sigristen knecht die ratstuben ze heizen 10 β (1384, pag. 314) etc. Möglicherweise dass dieses Rathaus nur ein zu diesem Zweck um-

gebautes Privathaus gewesen war. Jedenfalls waren seine Räume eng bemessen, da der Rat sich auch anderweitig zu versammeln pflegte, so lt. Stadtrechnung von 1375 (pag. 15) „Denn ist verzert in dem rat zu dien Brediern und zu den Barfüßen, under allen malen, 5 R 10 B “. Demnach fanden auch in der Prediger- und Barfüsserkirche Ratsversammlungen statt.

Mit dem 1406 an der Postgasse begonnenen jetzigen Rathausbau verlor das Junkerngass-Rathaus seine Zweckbestimmung und wurde als Schule verwendet, als solches musste es dem langsam fortschreitenden Münsterchorbau weichen. — Schon im Jahr 1448 verkaufen Meine Herrn „ihr Haus und Hof nächst dem Kirchhof und oben an der Herrn von Thorberg Häuser wo vormals des von Greyerz Haus und nachher die Stadtschule gewesen war“. (D. Spruchb. 1448.) Ferner schrieb der Chronist Schilling unter dem Jahr 1468 (I. pag. 44) „wart unser lieben frowen capelle und die schul (von) dannen gebrochen“. Die Kapelle war das Beinhaus, das an Stelle der heutigen Münstersakristei stand und jetzt an die nordöstliche Ecke des Kirchhofs versetzt wurde, während die Schule oder das einstige Rathaus wegen zu grosser Nähe des neuerbauten jetzigen Münsterchores ganz entfernt wurde. (Siehe Grunaus Blätter 1921, pag. 241.)

Gehen wir zu den Nachrichten des neuen Rathauses über.

Justinger schreibt unter dem Jahr 1406 (pag. 201): „Do man zalte von gots geburt 1406 jar, duochte der rat von berne, daz ir alt rathus uf dem kilchhofe ze klein were und frömden lüten, herren und stetten, da ze wartenne (die da warten mussten) ze schnöd, ze enge und unkomlich, darzu daz getöne von den gloggen und daz geschrey von der swely gar unlidlich were und wurden ze rate ein nüw rathus ze machen. Also stunt ein gros schön Huse in der stat, do nu daz nüwe rathuse stat, waz gewesen eines ritters, hies her cuonrat von burginstein, von dem erbe sin swester dazselbe hus hat ze e (Ehe) Rufen von Schüpfen, edelknecht. Nu viel etwaz rede uf dieselben frowen, daz si sich mißhut hette mit briefen so hinder irem bruoder von burgenstein seligen lagen, soverre daz die von berne zu demselben huse griffen in buosse wise. Also kam daz hus



Erdgeschoss.

Rathausbau von 1406.

in der stat hand.² Ob aber der frowen recht bescheche oder nit, daz weis got wol. So wart daz haus gebrochen und uf der hofstatt ein nüw rathuss desselben summers in dem vorgeantent jare angefangen durch meister heinrichen von gengenbach der starb bald. Darnach wart daz Murwerk an mengen enden verhönet (d. h. erhöht); der zimberman hieß meister Claud Hetzel von Rotwil har. Und buwete man daran me denne zehen jar und kostet me den 12 tausend guldin über all furungen und dienst.“

Von diesen beiden Bauleuten fanden wir keine weitem Nachrichten, eine Bauhütte bestand aber im Jahr 1406, also 15 Jahre vor Anfang des Münsterbaus (1421) noch nicht in Bern, wohl aber eine Bruderschaft der Steinhauer und Maurer, welcher wahrscheinlich Heinrich von Gengenbach angehörte, der jedenfalls mit den handwerklichen Regeln profaner Gotik vertraut gewesen sein muss, wie es verschiedene Teile des Rathausbaues augenscheinlich bezeugen. Dagegen scheint sich kein Meister des Zimmerhandwerks hier befunden zu haben, der die sehr schwierige Dachkonstruktion hätte ausführen können, daher das verbündete Rotweil mit Zusendung des geschickten Meisters Hetzel aushelfen musste, ähnlich wie Bern dieser Stadt seinen bedeutendsten Chronisten, verschiedene Aerzte und Schulmeister zu verdanken hatte. Sehr auffallend ist die Aehnlichkeit unseres Rathauses mit demjenigen der mit Bern verbündeten Stadt Mülhausen.

Vom Berner Rathausbau besitzen wir folgende bemerkenswerten Veduten, meist im Zusammenhang mit der Stadtansicht:

In Stumpfs Chronik, zum erstenmal publiziert im Jahr 1548. Ferner eine Stadtansicht aus Seb. Münsters Cosmographie, gezeichnet von Rud. Manuel 1549. Eine weitere Ansicht auf Froschauers Wandkalender aus den Jahren 1550 bis 1554. Ferner auf Schöpfs Bernerkarte von 1578. Am besten verständlich ist die Rathaus-Südfassade auf dem Sickingerischen Stadtplan, dat. 1603—09. Ein Rathausbild, gemalt von A. Schmalz 1635, befindet sich im bern. Histor.

² Ein Beispiel, dass die Stadt bei Nichterfüllung der burgerlichen Verpflichtung auf das Haus des Fehlbaren griff.

Museum, pub. i. E. v. R. „Altes Bern, Serie I, Bl. 14“. Endlich auf den Stadtveduten von A. Kauw, Merian, Herrliberger usw. Vieles in Prof. Türlers „Bern“ und im „Anzeiger für Schweiz. Altertumskd. neue Folge Bd. XIII 1911, 3. Heft“, ebenso in meinen zahlreichen bern. Publikationen. Das wertvollste Material zu unserer Rathausgeschichte liefern aber die im Jahr 1908 von Herrn Architekt Emil Bürki für das Kantonsbauamt aufgenommenen Pläne des heutigen Bestandes. Im ältern Udelbuch (pag. 145) finden sich u. a. folgende dieses Rathaus betreffende Eintragung: „an der Hormannsgaße (heute Postgasse) sunnenhalb ab untz (d. h. bis) an die steininon brugge (Nydeggbrücke, domus Hr. C. von Burgistein, das ist das nüw rathus“. Bekanntlich wurden nicht nur die Privathäuser mit der Udelsteuer belegt, sondern auch der Stadt gehörende Gebäude. So finden wir im ältern Udelbuch (pag. 461) ein Verzeichnis von zahlreichen Ausburgern aus den Jahren 1428—65, denen ihre Udelpflicht auf das neue Rathaus angewiesen wurde und die ihre Zahlungen an den Stadtbaumeister zu entrichten hatten. Diese Verpflichtungen werden geradezu als Tellen bezeichnet und dienten zur Abzahlung oder Unterhalt der noch auf dem Rathaus haftenden Bauschulden.

Gehen wir zur architektonischen Beschreibung über. Beinahe ganz mit Gruners Del. Urb. Bernae übereinstimmend, schreibt J. Leu in seinem schweiz. Lexikon 1749 Bd. III., pag. 101: „Das Rathaus ist ein großes Gebäude hinter der Kreuzgaße gegen Mitternacht gelegen, auswendig von wenig sonderlichem Aussehen, außer daß eine zweifache Stege hinaufführt. Innwendig sind Rät- und Burgerstuben gewölbt und mit schönen Malereien geziert, ebenso die Vennerkammer; in allen Stuben sind Uhren. Von der großen Rathsstube ist ein Gang, darin zwei große Tafeln, auf der einen ist der Bärenfang und der Stadtbau dargestellt, auf der andern Kaiser Friedrich II., wie er der Stadt den Freiheitsbrief ertheilt. Im Rathaus wohnt ein Glied des großen Rats, so Rathaus-Amman genannt wird.“

Aus den architektonischen Planaufnahmen Bürkis ersehen wir im Erdgeschoss den einstigen Bestand einer gros-

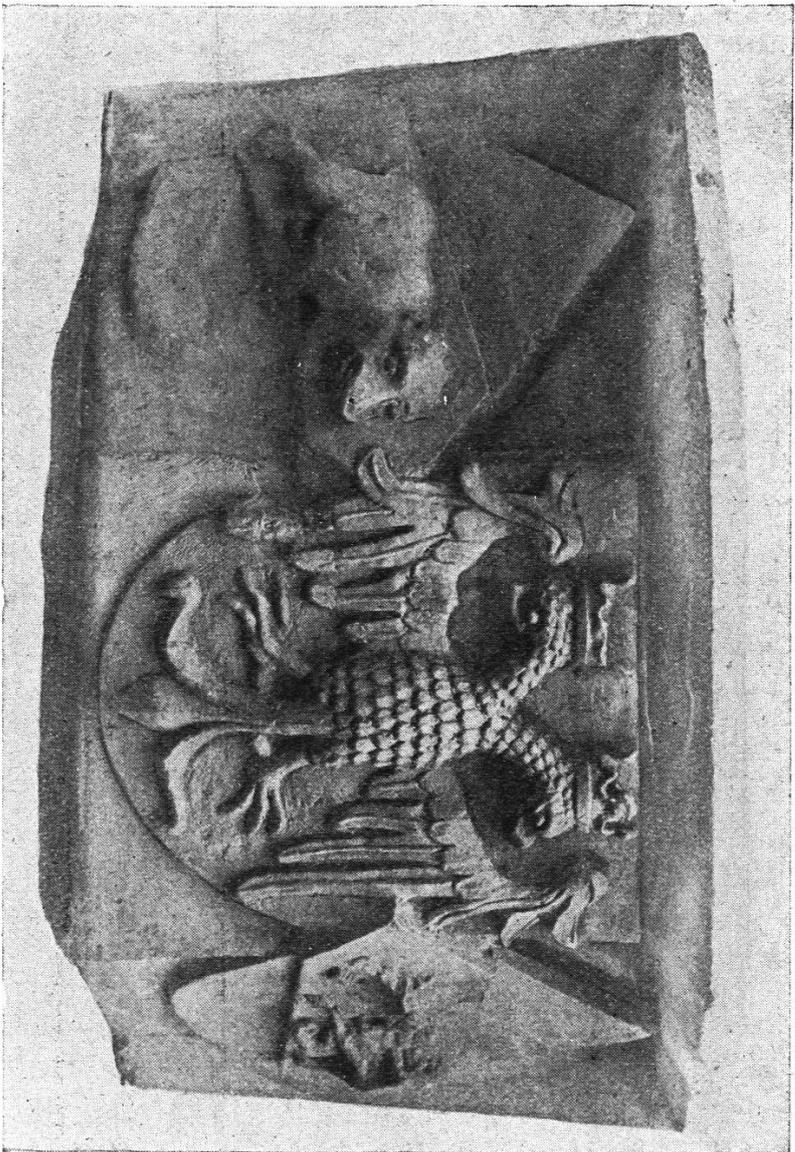


Kapital-Sculptur im Gerichtssaal des bern. Rathauses,
in Gipsabguss im bern. histor. Museum.
(Wahrscheinlich eine schwörende Frau darstellend.)

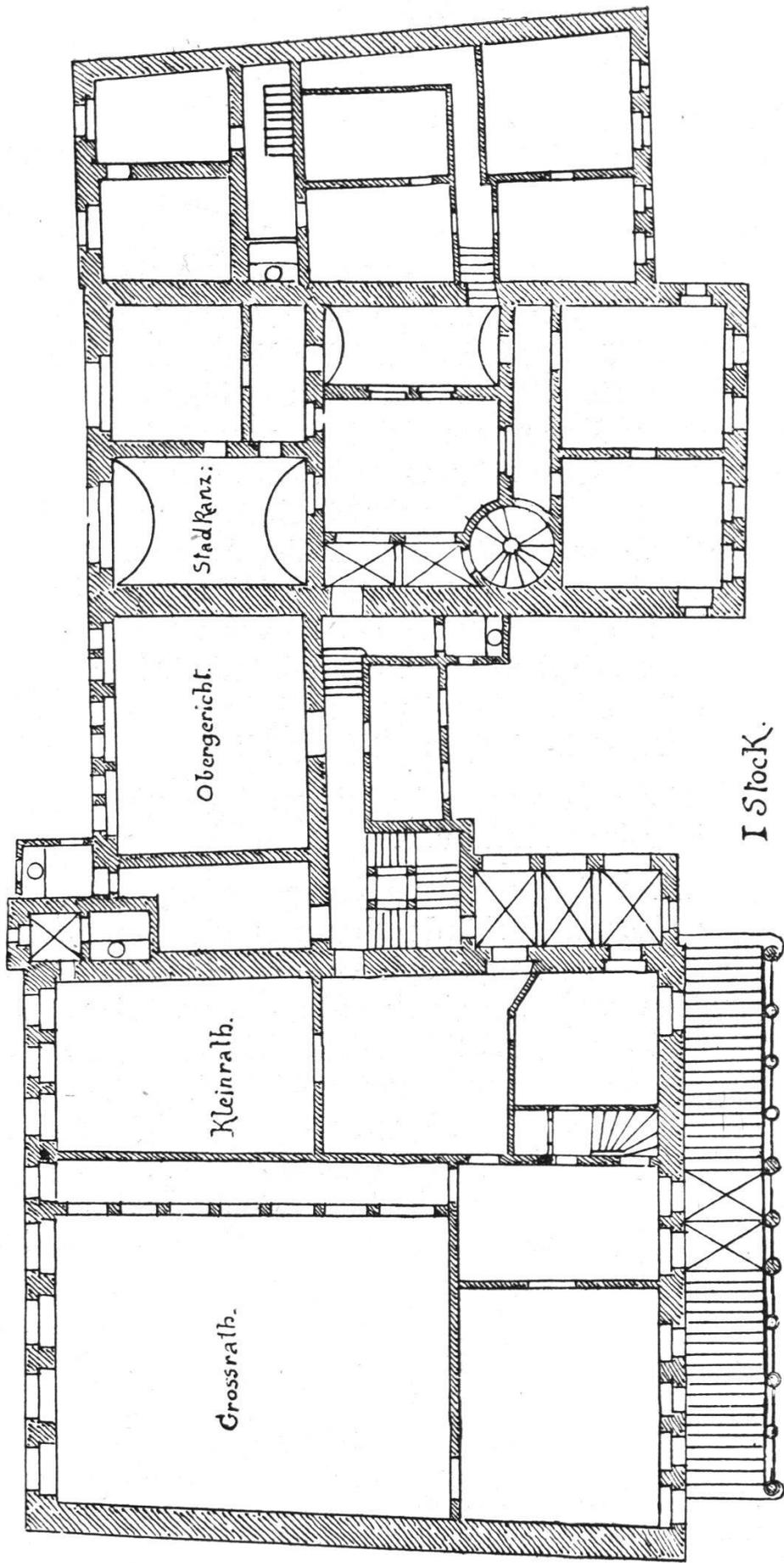
sen, die ganze Grundfläche in Anspruch nehmende Halle, deren 6 freitragende Steinsäulen und 4 Mauer-Halbsäulen die schweren eichenen Unterzüge tragen, auf denen sich die Obergeschosse aufbauen. Heute ist diese Halle durch Zwischenmauern und Vermehrung der Säulen verbaut. Die Kapitälskulpturen, die jetzt unsichtbar geworden sind, werden in Gipsabgüssen im Historischen Museum aufbewahrt. Einige derselben scheinen auf Gerichtsszenen zu deuten, wie die Frau mit aufgehobenen Händen. Ein anderes Kapitäl zielt der zweiköpfige Reichsadler in Verbindung der Berner-doppelschilde, wohl die älteste erhalten gebliebene Stein-skulptur des Bernerwappens. Das war die Gerichtshalle, von der im Satzungsbuch der Stadt in Art. 142 die Rede ist.³ Hier steht unter der Ueberschrift: „Das man an des gerichtes stat nüt legen sol. Item sol niemand under in unseres gerichtes hus weder tages noch nachtes sin vieh (hier) metzgen, stellen, legen noch werfen weder wegen (Wagen), laden, holtz, steine noch ander kein ding, want wir wellen, das derselb weg und unser richthus offen sy, do mogen wir dar under legen das unser stat anrürett. (Wahrscheinlich Feuerleitern, Eimer usw.) Wer aber hie wider tete, als digk das beschige (so oft das geschehe), als mengen manod (Monat) und als meng zechen schilling pfening sollen si leisten und ze einung (Busse) geben und sol dis rüren die, so die einung uertigen söllent“ (d. h. und sollen die über die Strafe urteilen, welche zur Handhabung des Gesetzes berufen sind).

Im ältesten Rechnungsbuch (Staatsarch. Fol. 251 und 259) stehen folgende Eintragungen: „1412 hant der bauherrn Harimann und sinen gesellen uff die sül im rathus (des Gerichtssaales) bezahlt 40 ₣“, ferner: „1413 ouch hat Harimann 20 ₣ bezalt (erhalten) uf die sül und etzwil (etlich) gesteins gekouft es si guaderwerk (Quaderwerk) oder sandbenk desselben gesteins.“ Die nördliche Hallenumfassungsmauer zeigt jetzt noch die ursprünglichen gotischen Fenster. Im Jahr 1488 diente der Raum als Kornmagazin, laut Ratsman. vom 16. Januar 1505 und 9. Dezember 1543. Von 1769 datieren die

³ Publiziert von Dr. E. Welti „Rechtsquellen des Kantons Bern, pag. 99“.



Kapitälsculptur im Gerichtssaal des Bernerrathauses,
als Gipsabguss im bern. histor. Museum.



I Stock.

Rathaus.

Kanzlei.

Einbauten für Archivräume. (Prof. Türler „Bern“, pag. 46.) Unter der grossen äusseren Freitreppe, ein charakteristischer Bauteil mittelalterlicher Rathäuser, befand sich der Haupteingang, die Freitreppe darüber bildete den Hauptzugang zum ersten Stock; die das Freitreppendach tragenden Säulen zeigen gotische Kapitäle mit Blattornamenten und legendarischen Skulpturen, u. a. eine Darstellung der Niederkunft der Päpstin Johanna (?)⁴ Der grosse Treppenpodest, mancherorts als Ratslaube ausgebildet, diente zu Kundgebungen an das auf dem Platz versammelte Volk. An Stelle des jetzigen Uhrgehäuses deckte ein überhöhtes Pultdach den Treppenpodest. Das ursprüngliche gotische Hauptgesims der Nordfassade schmücken die Aemterschilde der bernischen Vogteien. Die Westmauer, an der die Münze angebaut war, schloss das Rathaus ab, sie zeigt heute eine unverstandene Dekorationsarchitektur, während die Nordfassade ebenfalls teilweise modernisiert und noch in einer Abbildung von Sig. Wagner, dat. 1789, erhalten geblieben ist.⁵

Im ersten Stock befanden sich die zwei Haupträume, die kleine und die grosse Ratsstube.

Beginnen wir mit der kleinen Ratsstube, dem Versammlungssaal der obersten Behörde (heute Regierungsratssaal). Seine Grösse ist die ursprüngliche geblieben, ebenso die nördliche Fensterwand, die sich wenigstens nach innen dem alten hölzernen Tonnengewölbe anpasst. Ein nach Chronikart dargestelltes Bild dieses Raumes zeigt die sog. Spiezer-Schillingschronik, pag. 338, unter der Ueberschrift: „Der von Raron und seine Frau Margaret übergeben Bern einen versiegelten Brief.“ Wir sehen hier recht deutlich die gotische Fensterwand und das Tonnengewölbe. Als man im Jahr 1897 das jetzige neue Wandgetäfer und die neue Möblierung hier einbaute, welche Arbeit auf Empfehlung des Herrn Regierungsrats Edm. v. Steiger dem Schöpfer der Brienzer

⁴ Einige dieser schadhaft gewordenen Kapitäle sind jetzt im bern. Histor. Museum. Mangelhafte Abbildungen davon in A. Streit's „Altertümer und Baudenkmale, II. Serie, Bl. LXV und LXVI“.

⁵ E. v. Rodt, „Bern im 19. Jahrhundert, pag. 87“.

Schnitzlerschule übertragen, von dieser ausgeführt wurde, fand man hinter dem Tuchbelag der Wände verschiedene Schichten einstiger Mauer-Malereien übereinander. Diese Fresken waren zum Teil so beschädigt und in unkenntlichem Zustand, dass von einer Erhaltung Umgang genommen werden musste. Prof. Fritz von Mülinen gab diesbezügliche Berichte im Berner-Tagblatt vom Dezember 1897. Auch der Verfasser dieser Publikation sah und beschäftigte sich mit den Abdeckungen der Malereien. Unter roh aufgemalten Mauerquadrierungen zeigten sich auf sehr zerbröckeltem Grund farbige Figurenfragmente; über den Sitzen der Seitenwände lief ein durchgehender Fries von rot und blauen Blumen- und Blättergewinden, die restauriert erhalten geblieben sind. Die Saalrückwand bot die einzige grössere Fläche zur Bemalung und hier fanden sich religiöse und politische Darstellungen. Einzelne Teile davon waren vollständig zerstört, während oben rechts von der Tür ein mit einem Diadem geschmückter Engel in weissem Kleid, rotem Hemd und grünen Flügeln, eine Wage in der Hand haltend, in deren Schalen ein Herz und ein Schwert lagen. Das Spruchband war unleserlich geworden, während sich in der Figur das Bild des Erzengels Michael noch ziemlich deutlich erkennen liess. Weiter unten, rechts vom Beschauer, fand sich ein leeres, mit roten Linien eingefasstes Viereck, darüber die Inschrift: „Keiser Sigismund“. Prof. von Mülinen schreibt, er hätte in der Bibl. von Herrn F. v. Fischer eine Notiz von Sigismund Wagner gefunden, datiert Oktober 1816, die von Gemälden spricht, welche sich in der Stadtbibliothek befänden und restaurationsbedürftig wären, darunter ein Bild Kaiser Sigismunds, der 1414 in Bern gewesen sei. Dieses Bild, schreibt Wagner, sollte gewaschen und firnisiert werden, was eine Ausgabe von 8 Liv. verlangen würde. Das Porträt muss aber unrestauriert verkauft worden sein und kam in die Hände der Privatbildersammlung von Schneidermeister Neynens und von da ins bern. histor. Museum. Seine Grösse passt genau in obgenanntes leeres Viereck der kleinen Ratstube und muss einst von dort abgelöst worden sein. Ein weiteres Bild fand sich eben daselbst, und zwar leicht er-

kenntlich, es war unser Stadtheiliger Vincenz, auf grünemustertem Boden stehend, in roter, goldumsäumter Dalmatika, in einer Hand das Evangelienbuch, in der andern die Märtyrerpalme haltend, vor ihm der doppelte Bernerschild mit dem Reichsadler darüber. Mit diesen Malereien im Zusammenhang mag der Posten in Dr. Weltis Stadtrechnungen (I, pag. 261) dat. 1449 stehen: „Denne meister Steffan umb ze malen als er in der kleinen ratstuben gemalet hat, 1 fl 15 sch “. Erhalten blieb das ursprüngliche hölzerne Tonnengewölbe mit den an seinen Gurten aufgesetzten Schilden der Landvogteien. Bis wann die Wandmalereien sichtbar blieben, konnte nicht bestimmt werden, Spuren davon befinden sich noch heute unter dem neuen Getäfer. In der Nordostecke dieser Kleinratstube führt heute noch eine hübsche, eisengeschmiedete Türe in einen kleinen überwölbten Erkerraum, der sich im Glockentürmlein befindet. Nach der frommen Denkkungsart des Mittelalters kann das vermutlich die einstige Ratskapelle gewesen sein. Selten fehlte eine solche in einem Bürgerhause, und es wäre beinahe verwunderlich gewesen, wenn im Rathaus nicht auch ein Hausaltar mit ewigem Licht bestanden hätte. Dass z. B. im Basler Rathaus eine Kapelle, in der ein Marienbild mit ewigem Licht eingebaut war, wird uns durch eine Urkunde bezeugt. („Basel im 14. Jahrh., pag. 47“.) Der Verfasser kannte die kleine Ratstube vor dem Jahr 1897 so wie sie Dr. Fluri im Berner Taschenbuch 1916 pag. 116 beschreibt. Hier stand an der Fensterwand der grosse Schultheissenstuhl hinter dem Ratstisch, worauf der sog. Hugenotten Teppich lag. Stuhl, Teppich und Tisch befinden sich heute im bern. histor. Museum. Ferner war hier eine Kommode mit Marmorplatte, die laut Standesrechnung von Schreinermeister Funk 1767 gefertigt und mit 170 fl 13 sch und 4 d. bezahlt wurde. Auch Werners Bild von der das Laster stürzenden Gerechtigkeit hatte hier seinen Platz, heute im Kunstmuseum, ferner die prächtige Funkische Pendüle von 1753, welche 250 Kr. kostete und sich jetzt im Grossratssaal befindet. Die Wände waren mit grünem Tuch bespannt, welches bei Erneuerungen, laut Tradition, dem Rathausammann zufiel, und das der grosse Haller, während er

dieses Amt inne hatte, zur Bekleidung seiner Buben verwendet haben soll.⁶

Die nebenanliegende Gross-Ratstube der CC, heute Grossratssaal, wurde 1831 vollständig umgebaut, und zwar so, dass auch gar nichts mehr vom ursprünglichen Bestand vorhanden ist. Wir müssen daher unsere Beschreibung einer Abbildung dieses Saales von Maler Grimm auf seinem Regimentskalender in der Stadtbibliothek entnehmen. Das Originalbild ist sehr klein, aber ausserordentlich sorgfältig auf Blech gemalt.⁷ Ein ähnliches, nur weit grösseres hölzernes Tonnengewölbe wie in der Klein-Ratstube überdeckte diesen Raum. Auch die Disposition der nördlichen Fensterwand war eine ähnliche. Inmitten der letztern stand der Schultheissenthron (jetzt im histor. Museum), davor der Tisch des Stadtschreibers, auf dem eine Bibel oder ein Gesetzbuch sichtbar ist. Rechts und links, auf erhöhten Wandbänken, sass der kleine Rat, im Saal auf lehnlosen Bänken die CC in schwarzem Kostüm, mit weissem Rabat und gepuderten Perücken, die Mehrzahl das Barett auf dem Haupte. Wände, Bänke und Tische waren mit grünem Tuch belegt. Längs den Seitenwänden zog sich ein mit den 13 Bannerträgern der eidgenössischen Stände geschmückter Fries, der heute im Vestibül des I. Stockwerks im histor. Museum aufbewahrt wird. Diese Bannerträger sind die Arbeit des Lausanner-Malers Imbert oder Humbert Mareschet's. Laut Ratsman. vom 3. August 1584 sollten Seckelmeister und Venner mit Herrn Manuel wegen der Stadtbrunnen-Bemalungen „und was der welsch Maler in der Burgerstube malen solle“ übereinkommen. Noch besitzt das histor. Museum verschiedene grosse dekorative Malereien (Katal.-Nr. 283—89) aus dem Rathaus resp. den beiden Ratsälen und ihren Vorräumen,

⁶ Die Rathausamtman-Stelle wurde 1585 creirt und von einem Mitglied des souveränen Rats versehen. Es war für Haller keine Entwürdigung, wie öfter geschrieben wurde, diese Stelle zu bekleiden, so besass sie u. a. auch ein Bonstetten, ein Luternau und der Sohn des Schultheissen Hieronimus v. Erlach, Friedrich v. Erlach usw.

⁷ Reproduziert in meinem „Alten Bern, I. Serie, Blatt VIII“. Eine Kopie im bern. Hist. Museum.

deren ursprünglicher Standort nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden kann. Von denen müssen, nach den Kosten zu schliessen, die bedeutendsten von obgenanntem Meister Humbert erstellt worden sein. So findet sich in der Stadtrechnung von 1586 „erstlich uf Hornung 1586 han ich meister Humbert zur endlichen Uszalung der 130 Kr. so M. G. Herrn von siner Arbeit des Gemäldes in der Burgerstuben im und siner Husfrowen 4 Sonnenkr. Trinkgeld usgerichtet nemlich 256 ₰ 10 β den 12. April 1586. Weitere fürs Rathaus bestimmte Bilder, jetzt im histor. Museum aufbewahrt, sind die schon erwähnten Szenen der Stadtgründung und Bärenjagd von dem Zürcher Maler Gotthart Ringgli gemalt (laut Prof. R. Rahn um 1610). Die rechte Ecke der Fensterwand wird kabinetartig durch einen grünen Vorhang abgeschlossen, hinter dem die Wähler vermittelst Kugeln ihre Stimmen abgaben. Vor der einen im Bild sichtbaren seitlichen Türen steht der Rathausammann in rot und schwarzem Mantel, eine Papierrolle in der Hand, über dieser Tür und der gegenüberliegenden waren verzierte Schildchen eingelassen mit den Sprüchen: „Juste judicate filii hominum“ und „Auditur et altera pars.“, heute im histor. Museum. Laut Ratsman. vom 21. Januar 1506 verdingten M. Herrn einen eisernen Ofen⁸ in diese Grossratsstube, und zwar in Basel, er sollte auf fünf Bären stehen, mit dem Reichsadler und doppeltem Bernerschilde, sowie mit den Landschaftsemlen und andern Bildern geschmückt werden; auf unserem Bilde ist der Ofen nicht sichtbar. Die Holz-Gewölbedecke war derjenigen in dem noch bestehenden Regierungsratsaal ähnlich. Den einfachen tannenen Fussboden durchquerte ein eichener Fries, auf dessen Kreuzung sich der vorgeladene Sünder zu seiner Verteidigung resp. zur Anhörung seines Urteils zu stellen hatte. In diesem Zustand befand sich die Grossratsstube bis zum Jahr 1832. Unter dem 5. Juli genannten Jahres findet sich im Berner Intelligenzblatt folgende Notiz: Dem großen Rat wurden zwei Projekte zum Umbau des Großrat-Saales vorgelegt:

⁸ Zwei prachtvolle gusseiserne Ofen stehen im berühmten Rathaussaal von Augsburg.

a) Aushebung der gewölbten Decke und Einrichtung eines Vorzimmers mit Kostenvoranschlag von Fr. 3000 bis Fr. 3500.

b) Totaler Umbau des Saales mit Anbringung einer Galerie nach dem Projekt von Werkmeister Eduard Stettler von Köniz mit Devis von Fr. 20,000.

Letzteres Projekt wurde zur Ausführung genehmigt, und zwar in der Art, wie es noch der heutige Bestand zeigt.

Aus dem Rathaus kommt ferner eine kleine Rundscheibe (jetzt im histor. Museum Nr. 254) mit doppeltem Bernerschild von zwei weissbehaarten Wildmännern gehalten, datiert 1480. (Auch der Sickingerische Stadtplan, später seine Kopie von Aberli, wurde für das Rathaus gemalt. Solche Darstellungen gehörten allgemein zum Schmuck der Rathäuser, wir finden ähnliche Malereien in Luzern, Basel, Freiburg, Lausanne usw. Auch die niederländischen Teppiche aus der Kathedrale von Lausanne; die Reste der erhalten gebliebenen St. Vincenzen-Paramente, untermischt mit den vor Grandson und Murten eroberten burgundischen Textilien, alles unter der allgemeinen Bezeichnung „Burgunderbeute“ fanden hier Unterkunft, wurden repariert und bei festlichen Anlässen verwendet.⁹ Vor wenigen Jahren entpuppte sich ein seit langen Jahren als Schnupftabakdose im Grossratsaal verwendetes Elfenbeinkästlein als eine sog. Caspa oder Reliquienbüchse. Es ist nicht unmöglich, dass diese Caspa immer hier gewesen war und auf derselben in vorreformatorischer Zeit der Treueid der Räte beschworen wurde. (Siehe hierüber Dr. G. H. Gengler „Deutsche Rechtsaltertümer“, pag. 314.)

Versuchen wir, uns über den jetzigen Einbau des obern Rathaus-Stockwerks zu orientieren, der noch mit dem hohen, unverändert gebliebenen Dachstuhl überdeckt ist. Dieser Dachstuhl zeigt eine sehr geschickt kombinierte freitragende Häng- und Sprengwerk-Konstruktion, welche jede Stütze von unten auf entbehren konnte, die sich bis heute tadellos erhalten hat, ein Meisterwerk der Zimmermannskunst.

⁹ Siehe daherige Nachrichten in meinen „Notizen zur bern. Kulturgeschichte“, Berner T. B. 1923.

Ein den meisten Rathhäusern charakteristischer Bauteil bestand in einem Rathausturm, in dem die Glocke zur Besammlung des Rats geläutet wurde. Ein Türmlein in sehr bescheidenem Maßstab befindet sich auch an der Nordfassade unseres Rathauses und sein oberster Teil zeigt allseitige Schallöffnungen, die auf ein einst hier hängendes Glöcklein schließen lassen. Aber sowohl letzteres als dessen Aufhängevorrichtung ist spurlos verschwunden. Dagegen wissen wir, dass der Rat durch das Geläut der sog. Bürgerglocke im benachbarten St. Vincenzen-Kirchturm zusammenberufen wurde, deren Ton jedenfalls vernehmbarer gewesen sein muss als der des fraglichen Rathausglöckleins. (Grunaus Bl. 1921, pag. 122.)

Der II. Stock enthielt die Dependenzien. Hier finden sich jetzt noch steinerne mit Bildwerk geschmückte Konsolen, welche die mächtigen Zugbalken des Dachstuhlbodens tragen, die kaum skulptiert worden wären, wenn sich hier nicht Wohn- oder Verwaltungsräume befunden hätten. Jetzt ist nämlich zwischen der Grossratssaaldecke und dem Estrichboden ein unzugänglicher, unbeleuchteter und daher verlorener Raum, während sich Zimmer über dem Regierungsratsaal befinden.

Beifolgend eine Anzahl Ausgabeposten aus den Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts, welche unser Rathaus betreffen. So aus dem Jahr 1433 (II, pag. 26) „Denne Nyclausen dem glaser zu bletzen im rathus 5 B“, dito 1437 (II, pag. 83). Gleichen Jahres (II, 84) werden Ausgaben für „flamen“ d. h. Leinwandfenster verrechnet. A^o 1441 (II, pag. ..) „Denne umb meijen und gras (Blumen) in die ratstuben“, zur Dekoration bei einer Festlichkeit. 1452 (II, pag. 282 „denne Ludwig Krummenacher dem wirt in dem rathus umb zerung so min herrn die rät und die eidgenoßen zerten“. Gegessen und getrunken wurde hier öfters (s. 1477 II, pag. 235, 1444 II, pag. 182, 1445 II, pag. 194). Wahrscheinlich wurden auch im Rathaus die Harnische verwahrt, welche den von der Stadt angeworbenen Söldnern zum Kriegsgebrauch herausgegeben wurden. In der Publikation „Basel im 14. Jahrh.“, pag. 122 wird berichtet, dass im dortigen Rat- oder RIchthaus zur Ausrüstung

der Söldner im Jahre 1361, 152 Panzer, 143 Armbrüste, 115 Geserfe und 146 Waffenröcke magaziniert waren, während die Bürger eigene Rüstung haben mussten. (1444, II, pag. 177) „denne Krumenacher, als die Venner oder die so im rathus den harnisch usgeben, siner kost verzert hant, 8 B“. Ein Ratsmanual vom 22. Mai 1532 verbietet das Tanzen auf dem Rathaus. Aus Mangel an Tanzsälen war es allorts gebräuchlich, dass z. B. für Hochzeitsfestlichkeiten der regierenden Geschlechter diese Räumlichkeiten benützt wurden, dieses Verbot mag wie viele ähnliche Verordnungen auch nur vorübergehende Verwendung gefunden haben.

Ungefähr 10 Jahre vor dem Untergang des alten Berns, also noch im sog. „goldenen Zeitalter“ projektierte die Obrigkeit den Bau eines neuen grossartigen Rathauses, dessen Projekt in klassischem Stil sich heute noch auf der kantonalen Baudirektion befindet. Freitag den 19. Dezember 1788 versammelten sich Rät und Burger bei Eiden aufgeboden zu daheriger endgültiger Beschlussnahme. Die Versammlung begann morgens 9 Uhr und dauerte bis abends 5 Uhr. Ihro Gnad. Herr Schultheiß von Steiger führte in Abwesenheit des Schultheißen von Sinner, der unpässig war, den Vorsitz. Die Deliberation erkannte, einstweilen nur den oberen Flügel und die Terrasse auszuführen, und zwar nach den angenommenen Plänen des Architekten Antoine aus Paris, und hiefür, laut Devis einen Kredit von 84,000 Kr. zu bewilligen. Vom Bau des untern Flügels wurde dermalen gänzlich abstrahiert. Der Kostenvoranschlag zum ganzen Bau hatte sich auf 1,500,000 franz. Liv. oder 1 Million hiesiger Franken belaufen. Der erste Stein zur Terrasse wurde am 4. Juli 1789 gelegt.¹⁰

¹⁰ Siehe Bild „Bern im XIX. Jahrh., pag. 87“. Ferner G. Heinzmann „Beschreibung der Stadt und Republik Bern“. II pag. 23 gibt noch folgende Gründe für die Zurückstellung des Projektes, nämlich dass ein grossartiger Rathausbau „bei den Patriziern den Geschmack an der edeln Einfalt ihrer Privathäuser verderben, Pracht und Luxus aber noch mehr fördern möchte. Viele Berner sehen auch das alte Rathaus, in welchem jeder Saal, jedes Gemälde irgend eine Scene aus der vaterländischen Geschichte ins Gedächtnis ruft und in dem ihre Voreltern so viele grosse und gute Entschlüsse gefasst haben, als eine Art von ehrwürdigem Heiligtum an, das nicht ohne absolute Notwendigkeit abgeschafft werden sollte“.

Die französische Revolution verhinderte die weitere Ausführung des Bauprojektes.

Im Jahr 1803 ging das Rathaus in Besitz des Kantons über, 1865 erfolgte die ebenso verfehlte als kostbillige Restauration des Gebäudes durch den Kantonsbaumeister Salvisberg. Immerhin fand auch diese Verschandelung in der Zeitschrift „Alpenrosen“ III, pag. 356, ihren Bewunderer.

Wir bemerkten oben, dass an der Ostseite des Rathauses die Münze angebaut war. Leus Lexikon bemerkt, dass der Münzmeister hier auch seine Wohnung gehabt habe. Dieses Münzgebäude verbrannte am 12. September 1787 und gefährdete das anstossende Rathaus in hohem Masse. Den Berichten zufolge soll sich Sigismund Wagner bei Rettung der Archivalien ausgezeichnet haben. Nirgends vernehmen wir, dass die Münze je anderswo als hier gestanden hätte. Das Münzrecht geht in die ältesten Zeiten der Stadt zurück, 1264 wird uns der urkundlich erstbekannte Münzmeister Rudolf Diewi genannt. Ein interessantes Bild in der sog. Spiezer-Schilling-Chronik zeigt das Innere dieser Werkstatt im 15. Jahrhundert. Im Hintergrund sehen wir die Feueresse mit mächtigen Blasbälgen, davor zwei Münzarbeiter, während ein dritter ein Körblein voll fertiger Geldstücke einer Gruppe von Männern zeigt, die wahrscheinlich den Schultheissen und seine Begleitung darstellen.¹¹ Bemerkenswert ist die nachbarliche Niederlassung zahlreicher Geldwechsler, indem das Tellbuch von 1448 „an der Hormannsgaße (heute Postgasse) sonnseits oberhalb der Münz 7 Lamparter (Geldwechsler) nennt, die besteuert werden“. Diese Lamparter besorgten wahrscheinlich den Einkauf der zu vermünzenden Edelmetalle.

Als eine Vergrösserung des Rathauses kann das östlich an dasselbe stossende Kanzleigebäude bezeichnet werden.

Unter dem unrichtigen Jahresdatum 1426 gibt Dekan Gruner in seinem Del. Urb. Bernae, sowie seine zahlreichen Nachschreiber das Entstehungsjahr dieser Kanzlei. Die ersten Nachrichten finden sich im Ratsman. vom 4. April 1483

¹¹ Das Bild ist reproduziert in Zemp's „Schweizer. Bilder-Chronik, pag. 54“.

(Hallers Ratsman. I., pag. 482) „man sol besechen der tischmacherin hus zusamt des schloßers hus zu koufen, eine canntzly zu machen“. Ferner, gleiche Quelle, 1525 Jan. 19. „M. H. haben den kouff um Offenburgs huß zur uffrichtung der kanzly zu iren handen zogen“. Es waren demnach ursprüngliche Privathäuser, die man zu diesem Zweck mehr oder weniger umbaute. Nun folgen in den Ratsmanualen einzelne Bauarbeitsvergebungen. So 1526 soll Bernhart Tillmann der Goldschmied eine Visierung (Baumodell) des projektierten Gebäudes aus Holz machen. Valentin Hirsiger, der Werkmeister der Brücke in Laupen, muss für Bauholz zur Kanzlei sorgen, Meister Peter für Steine bedacht sein. Im Jahr 1527 wird Meister Wyder zugesagt, dass er alles Beschlagwerk (Schlosserarbeit) liefern könne. Das war wahrscheinlich der Verfertiger der zwei wunderbaren gotischen Schlösser im heutigen Staatsarchiv. Um mehr Platz zu gewinnen, erwarb der Rat 1527 die Stallungen des Gasthofes zur Krone, welche an den Kanzleibau anstiessen. Unter dem 4. August 1541 war der Bau soweit vollendet, dass in der neuen Kanzlei mit dem Schreiben angefangen werden konnte. Das Gebäude trägt im Innern und seiner Postgasslaube den spätgotischen Charakter, während die 1784 neu vorgelegte Postgassfassade in Rokokostil aufgeführt wurde. Als bemerkenswert erwähnt Dekan Gruner in seinem Del. Urb. Bern 1732 bei der Beschreibung der Kanzlei „ein künstlich hangendes Crützwölbe und den Schnecken (Treppe), die wohl zu besehen würdig“. Was er unter dem erstern versteht, ist uns unerfindlich. Für die architektonische Beschreibung der Kanzlei verweisen wir auf den „Anzeiger f. Schweiz. Altertumskde. Zürich. IV. pag. 207“, von Prof. R. Rahn. Wir beschränken uns hier auf folgende Ergänzungen: Im Erdgeschoss des Zwischenbaues befindet sich ein hübscher, von drei jonischen Säulen überwölbter Laubengang, von dem zwei reiche schmiedeiserne Türen in das einstige Schatz- oder Treßgewölbe führten. Laut Stadtrechnung von 1534 bezahlte man an Jakob Kallenberg für diese „zwei nüwen isinen gewelbthüren ze machen 6 fl 13 ß und 4 ſ “ Im I. Stock ist das Kanzleizimmer des Stadtschreibers und dessen ausgemaltes

Tonnengewölbe ist in viereckige Felder eingeteilt, die durch Landschaftsbilder und allegorische Figuren belebt werden. Eine stark vorspringende Deckengurte trägt die Jahrzahl 1701 und die Wappen der Stadtschreiber von Diesbach, von Graffenried, Sinner und Rodt, vom Verfasser als Titelblatt abgebildet in seiner Arbeit „Berns Burgerschaft und Gesellschaften“ in der grossen Festschrift „Bern 1891“. Seither musste leider dieses Kanzleizimmer unterschlagen werden. — Wir haben es hier kaum mit den ursprünglichen Gewölbe-malereien zu tun. In einem Auszug nach Stettler (Man. Stadtbibl. III, pag. 135) steht unter dem Jahr 1535 „Item dieser Zyt ward ouch das Gewelb in der nüwen Canzlei usgemacht und die Bücher us des Rathschrybers Hus darin gethan“. Gruner schreibt 1732 in seinen Del. Urb. Bern, pag. 316: Die Kanzlei wird besorgt von einem Stadtschreiber, der hier Wohnung hat, einem Ratschreiber, einem Unterschreiber und 3 Rats-Expectanten. Der Ratschreiber muß notwendig ein Glied des großen Rates sein und wird von beiden Räten gewählt. Derselbe Autor erwähnt die hier aufbewahrten Porträte der Ratschreiber, welche sich zum Teil noch hier befinden.

Im untersten kleinen Haus, an die Kanzlei anstossend, wurde laut Man. Sig. Wagners (Stadtbibl. Mß. Hist. Helv. XXIa 77) im Jahr 1545 eine obrigkeitliche Buchdruckerei eingerichtet, darin die autorisierten Schulbücher, Mandate und Verordnungen gedruckt wurden, über welche ein obrigkeitlicher Inspektor 1606 gesetzt war, der ohne Wissen der Zensoren nichts drucken lassen durfte.

Noch müssen wir der nächsten Umgebung des ersten und zweiten Rathauses gedenken. Beide lagen unweit der Markt- und Kreuzgasse. Letztere war die alte Rechtsstätte, das Forum der Stadt. Wir folgen hier den Nachrichten von Professor Türler im „Bernener T. B. 1899, pag. 121“. In nordischen Städten stand hier ein Rolandsbild, als Sinnbild der Gerichtsbarkeit der Gemeinde.

Auch ein sog. Friedkreuz mit dem Königshandschuh stand öfters auf Marktplätzen, an des Reiches freier Strasse.¹² Wir

¹² Dr. G. H. Gengler, Deutsche Rechtsaltertümer, pag. 121.

vermögen die Ansicht Prof. Türlers nicht zu teilen, dass unsere Kreuzgasse ihren Namen von einem einst hier gestandenen Marktkreuz ableitet; einfacher erscheint uns die Erklärung, dass die Kreuzgasse die Trennungsmarke der vier Stadtviertel kreuzartig bildete. Erst 1798 kam die Bezeichnung Gerechtigkeitsgasse auf, vorher hiess letztere bis zum Zeitglocken „Märitgasse“. Die öffentliche Urteilsprechung unter freiem Himmel war altgermanischen Ursprungs und erhielt sich an der Kreuzgasse bis zum 18. Jahrhundert. Hier stand bis 1762 der steinere Richterstuhl. Leu berichtet hierüber in seinem Schweiz. Lex. III, pag. 101: „Der sogenannte Richter-Stuhl ist auf offener Straß in mitten der Creutz-Gaße, ein steinernes mit einem eisernen Gitter umschloßenes schwarzes Gerüst, in deßen Mitte ein erhabener Thron, ringsherum mit vielen Bären und anderer Schnitzarbeit samt dem Stadtwappen geziert, und Anno 1714 neu ausgerüstet worden; auf diesem Stuhl saß ehemals der regierende Schultheiß zum Blut-Gericht an öffentlichen Land-Tagen, wann klein und große Rätthe eine Malefiz-Person zum Tode verurtheilt hatten, allwo der Maleficient vorgestellt, die Vergicht vorgelesen und er dem Scharfrichter zur Execution des Urtheils übergeben wurde. Welche Cereemonie für etwas Zeit dahin abgeändert wurde, daß sich der kleine und der große Rath nicht mehr in den Schranken vor dem Richterstuhl versammelt noch der Schultheiß oder Blutrichter zu Gericht setzet, sondern allein im Beisein des Großweibels und Gerichtsschreibers allda dem Malificienten das Urtheil vorgelesen und er ohne anders dem Scharfrichter übergeben wird.“ Der Richterstuhl findet sich sehr klein und undeutlich abgebildet auf dem Sickingerischen Stadtplan. An der Ecke des Schiffleuten - Gesellschaftshauses resp. Kreuzgasse stand auch der Pranger. Der einzig noch erhaltene Pranger, den wir in der Schweiz kennen, ist am Rathaus von Sursee, ein solcher befindet sich ferner auf dem Marktplatz von Verona. An der Kreuzgasse war der Versammlungsort der wehrhaften Mannschaft in unruhigen Zeiten, hier wurde 1324 Ritter Walter Senn wegen Verrat enthauptet. Junstinger erzählt, dass 1334 die Schlüssel der eroberten

Burg Wimmis hier aufgehängt wurden. 1337 wurde der Sektierer Löffler an derselben Stelle verurteilt und vor der Stadt verbrannt. Im Jahr 1400 wurde Richard von Bubenberg als Strassenräuber öffentlich „an des riches straße in unser crutzgaßen zu Bern“ angeklagt, worauf seine Verwandtschaft vergeblich um Aufhebung der Strafe bat. („Welti, Rechtsquellen d. Kt. Bern, pag. 41.“) Anno 1509 wurden die im Jetzerhandel angeklagten Dominikanermönche an der Kreuzgasse ihrer Würde entkleidet und zum Scheiterhaufen im Schwellenmätteli verurteilt. Der Luzerner-Schilling gibt von dieser Verurteilung eine ganz interessante Abbildung (reproduziert in Zemps „Schweiz. Bilderchoniken“, pag. 117). Im Hintergrund sieht man den Zeitglockenturm, rechts und links die Häuserreihen der Kramgasse, im Vordergrund ist eine provisorische Holzbühne aufgerichtet, die durch eine kleine Leiter erreichbar ist. Vor der Bühne steht das zuschauende Volk. Im Jahr 1503 wurde hier das Gut des Reisläufers Ludwig von Erlach öffentlich versteigert. Anno 1522 fanden Niklaus Manuels Fastnachtspiele ebendasselbst statt. Im Jahr 1698 wurde eine gegen Seckelmeister von Muralt gerichtete Schmähchrift da verbrannt. Zahlreiche Landtage wurden an gleicher Stelle abgehalten, wobei im Falle von Regenwetter die Richter in der Freistatt unter der zunächst gelegenen Halle der Distelzwanggesellschaft beratschlagten.

Im neunzehnten Jahrhundert wurde an Stelle des permanenten steinernen Richterstuhles eine provisorische mit schwarzem Tuch ausgeschlagene Estrade aufgestellt mit Sitzen für die Kriminalrichter. Davor gestellt, musste dem armen Sünder oder Sünderin aus dem Mund des Präsidenten der Lebensabspruch mitgeteilt werden. Diesem folgte das symbolische Zerbrechen des Stabes, deren Bruchstücke dem Delinquenten vor die Füße geworfen wurden, mit der Mahnung, sich auf sein nahes Ende vorzubereiten, dann erfolgte seine Abführung zum Richtplatz.¹³

So weit die bisher noch wenig Beachtung gefundene Geschichte des Berner Rathauses und seiner Umgebung. Es ist

¹³ Siehe eine Abbildung in „Bern im 19. Jahrhundert, pag. 14“.

dies insofern begreiflich, da dieser Bau kunstgeschichtlich wenig bot und durch seine zahlreichen Umbauten geschädigt wurde. Es ist auffallend, dass der politisch mächtigste Kanton der Schweiz sich bis heute mit diesem bescheidenen Sitz seiner obersten Behörde begnügte, während weit kleinere Kantone, wie Basel, Luzern, Freiburg, Waadt, viel schönere Rathäuser besitzen. Unser Bau charakterisiert so recht das jedem Luxus und äusserer Pracht abholden alte Bern, dessen Augenmerk jahrhundertlang in erster Linie auf Befestigung seiner innern und äussern politischen Machtentfaltung gerichtet war. Allmählich hatte das aristokratische, allein regimentsfähige Regiment die Oberhand gewonnen und eine Familienherrschaft begründet, die unter sich abgeschlossen die Landesregierung beanspruchte und sich jeder Ueberhebung ihrer einzelnen Familien entgegenstellte. Allzugrosse Sparsamkeit, Entfremdung der Stadt von ihrem Untertanengebiete und der dadurch genährte Neid fanden daher keinen ungünstigen Nährboden für die von Frankreich aus eingedrungenen neuen Ideen von *liberté*, *fraternité* und *égalité*. Den seit Jahrhunderten angehäuften Rathausschatz stahlen die Franzosen, brandschatzten die regierenden Geschlechter und Bern wie die Schweiz wurden jahrzehntlang ein Frankreich unterworfenes Gebiet.

Heute hat uns der Weltkrieg bis jetzt, gottlob verschont, aber doch in schlimme Verhältnisse gebracht. Schatzgewölbe brauchen wir keine mehr, unser Rathaus genügt noch unsern obersten Volksvertretern, aber ein stilvoller Umbau, wie der des Baslerrathauses, dürfte dennoch unsern Behörden als Notstandsarbeit des hilfsbedürftigen Bauhandwerks warm empfohlen werden und unserer Stadt zur Ehre gereichen.